

Kammern:Österreich: Kollegial- C 111.899<sup>8</sup>  
behörden: Weisungsrecht

Kammern und Kollegialbehörden. Haben die Kam-  
mern ein Weisungsrecht gegenüber den von  
ihnen entsendeten Mitgliedern v. Kolle-  
gialbehörden ? - Wien: Sozialwiss.  
Arbeitsgemeinschaft (1959). 7 Bl. 4<sup>o</sup>  
{Rechtsgutachten.8.}